

**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Schortens;  
Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Schortens hat seinerzeit den Beschluss gefasst die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2010 durchzuführen. Die hierzu vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde am 08.02.2018 vom Rat der Stadt Schortens beschlossen.

Die erste Ausfertigung des ersten doppischen Jahresabschluss 2010 einschließlich unterschriebener Vollständigkeitserklärung wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Datum vom 18.10.2020 vorgelegt. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurden einige Anpassungen vorgenommen. Aufgrund dieser Anpassungen wurde der Jahresabschluss 2010 mit Datum vom 06.12.2021 neu erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung 2010 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.906.483,59 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.144.536,03 € ein ordentliches Ergebnis von -1.238.052,44 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.340.798,79 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei den außerordentlichen Erträgen von 261.885,68 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.233,60 € einen Betrag in Höhe von 247.652,08 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 246.152,08 €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.238.052,44 € wird zunächst mit dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 247.652,08 € gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 990.400,36 € ist in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 990.400,36 € ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 1.586.950,87 €.

Die detaillierten Erläuterungen der Stadt Schortens zum Jahresabschluss 2010 ergeben sich aus den ausführlichen Bestandteilen des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG. Insbesondere der als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2010.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Schortens zum 31.12.2010 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 05.01.2022 enthält

Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schortens und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Rechtslage entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

  
Gerhard Böhling  
Bürgermeister

